

Öffentliche Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 in der
Gemeinde Ostseebad Insel Poel**
**(§ 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)**

Der Gemeindewahlaußschuss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2026 das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	2242
Zahl der Wähler:	1564
Zahl der gültigen Stimmen:	1553
Zahl der ungültigen Stimmen:	11

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber)	Bewerber	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Florian Lechner	822
2.	Einzelbewerberin	Heydenbluth, Peters	471
3.	Einzelbewerberin	Möller, Aenne	260

Nach § 67 Abs. 2 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindewahlaußschuss stellte fest, dass Herr Florian Lechner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat und damit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Dieses Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kirchdorf, 18.01.2026

gez. Dunja Eggert

Gemeindewahlleiterin